Geschäftsverteilungsplan

für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bei dem Amtsgericht Ahrensburg ab 17.07.2017

I.

Der Geschäftsverteilungsplan für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger wird mit Zustimmung des örtlichen Personalrats ab dem 17.07.2017 wie folgt geändert:

Dezernat I: Frau

- 1. Verwaltung
 - Aufgaben der geschäftsleitenden Beamtin entsprechend der AV des MJAE vom 16.04.2009 – II 34/3010 – 79aSH –
 - Personalangelegenheiten der Beschäftigten und der Beamten der Laufbahngruppe 1, erstes und zweites Einstiegsamt (bisher einfacher und mittlerer Dienst)
 - Stellenführung und –controlling
 - Tarifrechtsangelegenheiten
 - Geschäftsverteilung
 - Grundstücks- und Gebäudeangelegenheiten
 - Bewirtschaftung sämtlicher Haushaltsmittel, SAP
 - KLR-Behördenkoordinatorin
 - Geschäftsprüfungen der Serviceeinheiten
 - Statistikangelegenheiten
 - Verwaltung der SAP-Lizenzen einschließlich der Vertreterbefugnis
- 2. Gesundheitsbeauftragte
- 3. Fachanwendungsbetreuerin forumSTAR

Vertretung

1. Vertreter: Zu 1: /

2. Vertreter: Zu 1:

Dezernat II:

- 1. Verwaltung
 - Dienstaufsichtsbeschwerden
 - Angelegenheiten der Notarakten mit Ausnahme 1 AR
 - Geschäftsprüfungen der Serviceeinheiten
 - Statistikangelegenheiten
 - Angelegenheiten der Schiedsleute
 - Angelegenheiten hinsichtlich der General- und Sammelakte 380
 - Bearbeitung der Buchungsanträge in PrimeWeb
- 2. Alle nicht verteilten Sachen
- 3. Testaments- und Nachlasssachen einschl. Beurkundungssachen von Erbscheinen im Rechtshilfeweg der Anfangsbuchstaben der Erblasser B bis D, I, K, L, O, U, V, X bis Z
- 4. Auslandssachen (nur eingehende und ausgehende Zustellungsersuchen, soweit sie vom Rechtspfleger veranlasst sind)
- 5. Beurkundungssachen I.
- 6. Fachanwendungsbetreuerin forumSTAR

Vertretung

2. Vertreter: Zu 1.:
Zu 3.: B bis D
I, K, L, O
U, V, X bis Z
Zu 4. u. 5.:

Dezernat III: Frau (60 %)

- 1. Verwaltung
 - alle Fortbildungsangelegenheiten mit Ausnahme die der Richter
 - Zahlstellenbeauftragte
 - Prüfungsbeamtin über die Verwendung von Gerichtskostenstemplerabdrucken
 - Geschäftsprüfungen der Serviceeinheiten
 - Stellungnahmen hinsichtlich Angelegenheiten der General- und Sammelakten **145, 234, 34, 374, 385, 40, 56** (insbes. Angelegenheiten, in denen die Schwerpunktzuständigkeit gegeben ist)
 - Angelegenheiten hinsichtlich der General- und Sammelakte **6** (Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit)
- 2. Angelegenheiten des Betreuungsgerichts und ehem. Vormundschaftsgerichts VII-XVII **End.-Nr. gerade 0**
- 3. Zwangsvollstreckungssachen (M) der Schuldner mit dem Anfangsbuchstaben F J
- 4. Fachanwendungsbetreuerin forumSTAR

Vertretung

1. Vertreter: Zu 1.:

Zu 2.:

Zu 3.:

2. Vertreter: Zu 1.:

Zu 2.:

Zu 3.:

Dezernat IV: Frau (70 %)

- 1. Grundbuchsachen einschl. der Wiederherstellung der Grundakten der Gemeinde
 - a) Lütjensee
 - b) Siek
 - c) Ahrensburg End.-Nr. 0, 5, 9
 - d) Tremsbüttel
 - e) Nienwohld
 - f) Pölitz
- 2. Angelegenheiten des Betreuungsgerichts und ehem. Vormundschaftsgerichts VII-XVII **End.-Nr. ungerade 6**

Vertretung

```
1. Vertreter: Zu 1.: a)
b)
c) Endnr. 0, 5, 9
d)
e) u. f)
Zu 2.:
```

Dezernat V: Frau (60 %)

1. Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen der Endnummern 1, 2, 4, 6, 7, 8, 9 und 0

mit folgender Zusatzregelung:

Besteht zwischen mehreren Zwangsversteigerungs- und/oder Zwangsverwaltungssachen ein so enger Zusammenhang, dass eine getrennte Bearbeitung nicht dienlich ist, so richtet sich die Zuständigkeit nach dem Aktenzeichen des ersten anhängigen Verfahrens bzw. nach dem zuerst anhängigen Verfahren.

Dieses gilt insbesondere auch, wenn während eines laufenden Teilungsversteigerungsverfahrens ein Zwangsversteigerungsverfahren oder umgekehrt anhängig wird, sowie wenn nach einem abgeschlossenen Verfahren eine Wiedervollstreckung nach § 133 ZVG beantragt wird.

- 2. Zivilsachen einschl. H-Sachen und der Aufgebotsverfahren mit den Endnummern **3, 4 und 0**
- 3. Familiensachen ausschließlich Kosten, Kostenfestsetzung, VKH-Angelegenheiten mit den Buchstaben A, B, N, O, P bis T, U-Z (Maßgebend ist der Familienname. Führen Eltern keinen Familiennamen, ist der Familienname ihres Kindes maßgebend. Haben sie kein Kind, richtet sich die Zuständigkeit nach dem im Alphabet vorangehenden Geburtsnamen der Ehegatten.)

Vertretung

1. Vertreter: Zu 1.: End.-Nr. 1, 2, 4, 6, 7, 8, 9, 0

Zu 2. u. 3.:

2. Vertreter: Zu 1.: End.-Nr. 2, 4, 6, 8, 0:

End.-Nr. 1, 7, 9:

Zu 2.: Zu 3.:

Dezernat VI: Frau (65 %)

1. Testaments- und Nachlasssachen einschl. Beurkundungssachen von Erbscheinen im Rechtshilfeweg der Anfangsbuchstaben der Erblasser

E, J, G, P bis T

- 2. Todeserklärungsverfahren (II)
- 3. Hinterlegungssachen End.-Nr. 6 0
- 4. Gesundheitsbeauftragte

Vertretung

1. Vertreter: Zu 1. E, J:

G, P, Q, R, S bis T:

zu 2. zu 3.

2. Vertrer: Zu 1.: E, J, P, G:

Q, S - T:

R:

Zu 2.: Zu 3.:

Dezernat VII: Frau (85 %)

- 1. Angelegenheiten des Betreuungsgerichts und ehem. Vormundschaftsgerichts VII-XVII, End.-Nr. gerade 6, 8 und 9
- 2. Verteilungsverfahren
- 3. Beratungshilfe
- 4. Güterrechtssachen
- 5. Gleichstellungsbeauftragte

Vertretung

1. Vertreter: Zu 1.: End.-Nr. 8 u. 9 , Endnr. 6

Zu 2.: zu 3.: Zu 4.:

2. Vertreter: Zu 1.: End.-Nr. 6:

End.-Nr. gerade 9:

End.-Nr. 8 u. ungerade 9:

Zu 2.: Zu 3.: Zu 4.:

Dezernat VIII: Frau (50 %)

- 1. Rechtsantragstelle Zivil am Vormittag
- 2. Landwirtschaftssachen

Vertretung

Vertreter: Zu 1.: Montag und Freitag
 Dienstag bis Donnerstag

Zu 2.:

2. Vertreter: Zu 1.: Montag und Freitag

Dienstag bis Donnerstag

Dezernat IX: Frau (50 %)

- 1. Zivilsachen einschl. H-Sachen und der Aufgebotsverfahren mit den End.-Nr. 1, 2, 5, 6, 7, 8, 9
- 2. Hinterlegungssachen EZ 1 5
- 3. Erteilung einfacher und vollstreckbarer Ausfertigungen notarieller Urkunden bzw. Ermächtigung dazu, soweit der Rechtspfleger des Amtsgerichts zuständig ist. EZ 1-5
- 4. Stellvertretende Ausbildungsleiterin für die Ausbildung der Justizfachangestellten

Vertretung

1. Vertreter: Zu 1.:

Zu 2.:

Zu 3.:

2. Vertreter: Zu 1.:

Zu 2.:

Zu 3.:

Dezernat X: Frau (75 %)

- 1. Familiensachen einschließlich familiengerichtlicher Genehmigungen und Rechtsantragstelle ohne Kosten, Kostenfestsetzung, VKH-Angelegenheiten einschließlich anderweitiger Familiensachen mit den Buchstaben A, B, N, O, P bis T, U-Z einschließlich der Rechtsantragstelle (Maßgebend ist der Familienname. Führen Eltern keinen Familiennamen, ist der Familienname ihres Kindes maßgebend. Haben sie kein Kind, richtet sich die Zuständigkeit nach dem im Alphabet vorangehenden Geburtsnamen der Ehegatten.)
- 2. Grundbuchsachen einschl. der Wiederherstellung der Grundakten der Gemeinden
 - a. Bargfeld
 - b. Delingsdorf
 - c. Bad Oldesloe Endnr. 1, 9, 0
 - d. Travenbrück
 - e. Steinburg
 - f. Hoisdorf
 - g. Lasbek
- 3. Erteilung einfacher und vollstreckbarer Ausfertigungen notarieller Urkunden bzw. Ermächtigung dazu, soweit der Rechtspfleger des Amtsgerichts zuständig ist, End.-Nr. 6 0

Vertretung

```
Zu 1.:
Zu 2.: a) u. b)
c)
d)
e) u. f)
g)
Zu 3.:
```

2. Vertreter: Zu 1.: N, O, U-Z A, B, P-T Zu 2.: a) b) u. c) d) u. e) f) u. g) Zu 3.:

Dezernat XI: Herr

- 1. Grundbuchsachen einschließlich der Wiederherstellung der Grundakten der Gemeinden
 - a. Bargteheide
 - b. Ahrensburg End-Nr. 1, 7 und 8
 - c. Großhansdorf End-Nr. 1-5
 - d. Grabau
- 2. Abteilungsleiter einschließlich Geschäftsprüfungen Grundbuch
- 3. Projektgruppe E-Akte
- 4. PKI-Verantwortlicher
- 5. VIS-Anwendungsbetreuer

Vertretung

2. Vertreter: Zu 1.: a) End.-Nr. 1 – 5: End.-Nr. 6 – 8, 0:

p)

c) d)

Dezernat XII: Frau (80 %)

- 1. Angelegenheiten des Betreuungsgerichts und ehem. Vormundschaftsgerichts VII-XVII, End.-Nr. 3, 4, ungerade 5 und 7
- 2. Mahnsachen (Rest)
- 3. Ausbildungsleiterin für die Ausbildung der Justizfachangestellten

Vertretung

1. Vertreter: Zu 1.: End.-Nr. 3, ungerade 5:

End.-Nr. 4, 7:

Zu 2.: Zu 3.:

2. Vertreter: Zu 1.: End.-Nr. 3:

End.-Nr. 4 u. ungerade 7:

End.-Nr. ungerade 5, gerade 7:

Dezernat XIII: Frau (65 %)

- 1. Grundbuchsachen einschließlich der Wiederherstellung der Grundakten der Gemeinden
 - a. Jersbek
 - b. Rethwisch
 - c. Rümpel
 - d. Elmenhorst
 - e. Grönwohld
 - f. Hamfelde
 - g. Hohenfelde
 - h. Köthel
- 2. Zwangsvollstreckungssachen (M) der Schuldner mit dem Anfangsbuchstaben A E u. K Z

Vertretung

1. Vertreter: Zu 1.:

Zu 2.:

2. Vertreter: Zu 1.: a) bis f):

g) bis K):

h):

Dezernat XIIV: Frau (80 %)

- 1. Angelegenheiten des Betreuungsgerichts und ehem. Vormundschaftsgerichts VII-XVII End.-Nr. 1, 2, gerade 5 und ungerade 0
- 2. Gerichtsvollzieherangelegenheiten, jedoch nur Geschäftsprüfungen der Gerichtsvollzieher und die mit der Festsetzung der Entschädigung zusammenhängenden Geschäfte
- 3. Mitglied des örtl. Personalrats

Vertretung

1. Vertreter: Zu 1.: End.-Nr. 2 u. ungerade 0:

End.-Nr. 1 u. gerade 5:

Zu 2.:

2. Vertreter: Zu 1.: End.-Nr. gerade 1 u. 2:

End.-Nr. ungerade 0:

End.-Nr. ungerade 1 u. gerade 5:

Dezernat XIV: Frau (50 %)

- 1. Testaments und Nachlasssachen der Erblasser mit dem Anfangsbuchstaben A, F, H, M, N, und W
- 2. Strafsachen End.-Nr. 8 0

Vertretung

1. Vertreter: Zu 1.: A, F, M, N:

H, W:

Zu 2.:

2. Vertreter: Zu 1.: A:

F, M: H u. W: N:

Dezernat XVI: Frau (85 %)

1. Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen der End.-Nr. 3 und 5

mit folgender Zusatzregelung:

Besteht zwischen mehreren Zwangsversteigerungs- und/oder Zwangsverwaltungssachen ein so enger Zusammenhang, dass eine getrennte Bearbeitung nicht dienlich ist, so richtet sich die Zuständigkeit nach dem Aktenzeichen des ersten anhängigen Verfahrens bzw. nach dem zuerst anhängigen Verfahren.

Dieses gilt insbesondere auch, wenn während eines laufenden Teilungsversteigerungsverfahrens ein Zwangsversteigerungsverfahren oder umgekehrt anhängig wird, sowie wenn nach einem abgeschlossenen Verfahren eine Wiedervollstreckung nach § 133 ZVG beantragt wird.

- 2. Grundbuchsachen einschließlich der Wiederherstellung der Grundakten von
 - a. Ammersbek
 - b. Hammoor
 - c. Neritz
 - d. Trittau
 - e. Todendorf
- 3. Familiensachen einschließlich familiengerichtlicher Genehmigungen und Rechtsantragstelle (Kostenfestsetzung, Erteilung vollst. Ausferti-gungen, PKH- Angelegenheiten einschließlich anderweitiger Familien-sachen den Buchstaben H bis M einschließlich der Rechtsantragstelle (Maßgebend ist der Familienname. Führen Eltern keinen Familiennamen, ist der Familienname ihres Kindes maßgebend. Haben sie kein Kind, richtet sich die Zuständigkeit nach dem im Alphabet vorangehenden Geburtsnamen der Ehegatten.)

Vertretung

```
    Vertreter: Zu 1.:
        Zu 2.:
        Zu 3.:
    Vertreter: Zu 1.:
        Zu 2.: a):
        b) u. c):
        d):
        e)
        Zu 3.:
```

Dezernat XVII: Frau

- 1. Grundbuchsachen einschließlich der Wiederherstellung der Grundakten von
 - a. Ahrensburg, End.-Nr. 2 4 und 6
 - b. Bad Oldesloe, End.-Nr. 2 8
 - c. Großhansdorf, End.-Nr. 6-0
 - d. Meddewade
- 2. Vorsitzende des örtl. Personalrats

Vertretung

- 1. Vertreter: Zu 1.: a)
 - b) End.-Nr. 2 4: End.-Nr. 5 - 8:
 - c)
 - d)
- 2. Vertreter: Zu 1.: a)
 - b)
 - c)
 - d)

Dezernat XVIII: Frau (20 %)

- 1. Strafsachen End.-Nr. 1 7
- 2. Familiensachen einschließlich familiengerichtlicher Genehmigungen und Rechtsantragstelle (Kostenfestsetzung, Erteilung vollst. Ausferti-gungen, PKH- Angelegenheiten einschließlich anderweitiger Familien-sachen den Buchstaben C bis G einschließlich der Rechts-antragstelle (Maßgebend ist der Familienname. Führen Eltern keinen Familiennamen, ist der Familienname ihres Kindes maßgebend. Haben sie kein Kind, richtet sich die Zuständigkeit nach dem im Alphabet vorangehenden Geburtsnamen der Ehegatten.)

Vertretung

1. Vertreter: Zu 1.:

Zu 2.:

2. Vertreter: Zu 1.:

Im Übrigen gelten folgende Bestimmungen

- 1. Betrifft in Grundbuchsachen ein Antrag mehrere Blätter, so entscheidet über die Zuständigkeit der/s Rechtspfleger/in die höchste Blattnummer. Dieses gilt nicht, wenn die höchste Nummer untergeordnete Miteigentumsanteile und untergeordnetes Teileigentum betrifft. Abweichend hiervon richtet sich die Zuständigkeit bei Abschreibungen nach der Nummer des Blattes, von dessen Bestand abgeschrieben werden soll. Bei Tauschverträgen gilt Satz 1. Bei Aufhebungen eines Erbbaurechts führt das Eigentumsgrundbuch.
- 2. Im Bedarfsfall können Seriensachen besonders verteilt werden. Seriensachen sind Sachen, in denen gleichzeitig über zehn Eigentumsveränderungen oder über zehn Neubelastungen oder über zehn Aufteilungen oder Verteilungen oder über zehn Entlassungen aus der Mithaft beantragt werden. Zur Seriensache gehören sämtliche Anträge und Eingänge, die bis zum Unterschreiben der die Sachen im Wesentlichen abschließenden Hauptverfügung eingehen.
- 3. Für die Wiederherstellung zerstörter Urkunden pp. ist der jeweilige Sachbearbeiter in seinem Bereich zu ständig, wenn sie aus Anlass von Anträgen oder Anregungen notwendig sind.
- 4. Sollte Sitzungsvertretung in Strafsachen wahrzunehmen sein, erfolgt diese nach Weisung des Direktors.
- 5. Wenn die Notwendigkeit besteht, kann für die Haupturlaubszeit eine von Ziffer I. abweichende Regelung getroffen werden. Dies gilt entsprechend bei lang andauernder Verhinderung eines Rechtspflegers oder einer Rechtspflegerin.
- 6. Ist eine Sache nach dem vorstehenden Geschäftsverteilungsplan zugeteilt worden, hat sie aber nach Auffassung der betroffenen Rechtspflegerin oder des betroffenen Rechtspfleger einen Sachzusammenhang mit einer bereits anhängigen oder anhängig gewesenen Sache, so geht die weitere Bearbeitung der zu verbindenden Sachen auf die Rechtspflegerin/ den Rechtspfleger über, der/ die die Verbindung anordnet. Gleiches gilt für Sachen, die nur einheitlich mit einer bereits vorher eingegangenen Sache entschieden werden können.
- 7. Eine Grundbuchakte ist im Falle der Vertretung und im Falle der Abgabe erst dann an die/den originär zuständige/n Rechtspflegerin/Rechtspfleger bzw. die/den übernehmende/n Rechtspflegerin/Rechtspfleger zu übergeben, wenn eine Zwischenverfügung getroffen oder die Eintragungsverfügung auf dem Papier unterschrieben worden ist.
- 8. Für unaufschiebbare Eilanträge in **Zivilsachen und Familiensachen** (Rechtsantragstelle) gilt die bisherige Regelung fort (E-Mail vom 18.05.2017).

Der Geschäftsverteilungsplan tritt am 17.07.2017 in Kraft.

Ahrensburg, den 14.07.2017

Burmeister Direktor des Amtsgerichts